



1:5000

Samtgemeinde BÖRDE Lamstedt

Armstorf Stinstedt
Hollnseth Lamstedt Mittelstenhane

Bebauungsplan Nr. 11 "Schmaläcker" 1. Änderung

Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe und Schrift:

Art und Maß der baulichen Nutzung

WA	allgemeines Wohngebiet	0,4 Grundflächenzahl	(0,5) Geschosflächenzahl
----	------------------------	----------------------	--------------------------

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze: $\frac{0,4}{0,5} = 0$

Bauweise und Baugrenzen

— Baugrenze o offene Bauweise ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

	Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (gemeinsamer Fuß- u. Radweg i.S.d. StVO)		Verkehrsfläche
			Straßengrenzlinie

sonstige Darstellungen und Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		Sichtdreieck, der Bereich ist von jeder Nutzung und Bepflanzung ≥ 80 cm über Fahrbanniveau freizuhalten
--	---	--	--

⊗ Durch Kaufgabe geändert.

DIESE AUSFERTIGUNG STIMMT MIT DER URSCHRIFT ÜBEREIN.
Der Samtgemeindedirektor

W. Delljes
Gastoll, 30.7.93

ingenieurgemeinschaft für orts-, regional- und verkehrsplanung
bürgerstraße 45 2900 oldenburg tel.0441-84860/hörner esch 19 2901 wiefelstede tel.04402-6830

5. Ausfertigung

PRÄAMBEL

27.03.1990 (Wds. GVBl. S. 11)

Auf Grund des § 1, Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 i.V.m. § 71 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.1989 (Nds. GVBl. S. 229), sowie § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Börde Lamstedt vom 22.06.1982, hat der Rat der Samtgemeinde Börde Lamstedt den Bebauungsplan Nr. 11 "Schmaläcker - 1. Änderung" bestehend aus Planzeichnung mit der Begründung als Satzung beschlossen.

Lamstedt, den 11.07.90
W. Delljes
Samtgemeindebürgermeister

W. Delljes
Samtgemeindedirektor

Aufstellung

Der Rat der Samtgemeinde Börde Lamstedt hat in seiner Sitzung am 17.5.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2, Abs. 1 BauGB am 11.6.90 ortsüblich bekannt gemacht.

Lamstedt, den 20.07.90
W. Delljes
Samtgemeindebürgermeister

W. Delljes
Samtgemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Börde Lamstedt hat den Bebauungsplan Nr. 11 "Schmaläcker - 1. Änderung" mit der Begründung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.07.90 als Satzung (§ 510 BauGB) beschlossen.

Lamstedt, den 11.07.90
W. Delljes
Samtgemeindebürgermeister

W. Delljes
Samtgemeindedirektor

Anzeige / Genehmigung

Im Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung (Az. 61-13/155) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11, Abs. 3 i.V.m. § 6, Abs. 2 und 4 BauGB -ausgenommen für die im Bebauungsplan-besonders kenntlich gemachten Teile- keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Cuxhaven, den 7.11.1990
L.S. *gez. i.v. Gester*
Landkreis Cuxhaven

W. Delljes
Samtgemeindedirektor

Auflagen / Maßgaben

Der Rat der Samtgemeinde Börde Lamstedt ist den in der Verfügung vom (Az. 61-13/155) aufgeführten Auflagen Maßgaben in seiner Sitzung am 22.07.90 beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lamstedt, den 22.07.90
L.S. *gez. Heinemann*
Samtgemeindedirektor

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.05.90). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Otterndorf, den 08.08.1990
W. Delljes
Katasteramt Otterndorf

Öffentliche Auslegung

Die Zustimmung des Rates der Samtgemeinde Börde Lamstedt zum Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung erfolgte in der Sitzung am 17.5.1990. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB wurden ortsüblich bekannt gemacht am 11.06.90. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben öffentlich ausgelegen:

von 18.6.90 bis 1.7.90

Lamstedt, den 20.07.90
W. Delljes
Samtgemeindedirektor

Rechtsverbindlichkeit

Die Genehmigung des Bebauungsplanes / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan - ist gemäß § 12 BauGB am im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 28.2.1991 rechtsverbindlich geworden.

Lamstedt, den 16.4.91
L.S. *gez. Heinemann*
Samtgemeindedirektor

W. Delljes
Samtgemeindedirektor